

Antrag an die Kreisversammlung

Antragsteller: Kreisvorstand

Beantragt wird, die Auf- und Abstiegsregelung wie folgt zu ergänzen:

- § 8.1 Wenn eine Leistungsklasse nach Anwendung der §§ 3, 4 und 5 noch nicht vollständig besetzt ist, werden Aufstiegswünsche der Mannschaften der nächstniedrigeren Leistungsklasse entsprechend der Platzierung berücksichtigt.
- § 8.2 Auch Vierermannschaften können einen Aufstiegswunsch äußern. Dieser wird hinter dem Aufstiegswunsch einer Sechsermannschaft mit gleicher Platzierung berücksichtigt.

Begründung:

In den letzten Jahren ist es oftmals nicht gelungen, beide Gruppen der 2. Kreisklasse mit 12 Mannschaften zu besetzen. Durch Einführung einer Gruppe mit Vierermannschaften wird sich diese Tendenz möglicherweise noch verstärken.

Der Wortlaut unserer Auf-/Abstiegsordnung bezieht sich nur auf Mannschaften bis zum 3. Tabellenplatz.

Wenn nun eine Mannschaft bereit ist, die Lücke in der 2. Kreisklasse zu stopfen, ohne dass hierbei eine Mannschaft benachteiligt wird, sollte dies nicht an einer zu starren Regelung scheitern.

Zudem erfasst die beantragte Formulierung – entsprechend dem Beschluss der letztjährigen Kreisversammlung - auch die Möglichkeit für Vierermannschaften, den Aufstieg wahrzunehmen, wenn nach planmäßigem Auf-/Abstieg noch freie Plätze vorhanden sind.

Hinweis:

Theoretisch betrifft die Formulierung auch den Aufstieg zur Kreisliga und 1. Kreisklasse. Allerdings ist die Unterbesetzung dieser Klassen sehr unwahrscheinlich.